

Antrag 89/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 90/I/2023 (Konsens)****Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen**

1 Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst
2 ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern ein ärztli-
3 ches Attest für die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnö-
4 ten ist. Zuvor reicht die reine Information des Arbeitgebers
5 durch das Elternteil. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem
6 ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

7

8 Begründung

9 Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die
10 Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und auch Kinder-
11 krankengeld erhalten. Voraussetzungen dafür sind, dass
12 das Kind bis unter 12 Jahre alt ist, die Betreuung aus ärzt-
13 licher Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil
14 und das Kind versichert sind sowie dass keine andere
15 im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen
16 kann. Auch muss eine Ärztin bzw. ein Arzt ein Attest als
17 Bescheinigung für die Krankheit ausstellen, und dies be-
18 reits – anders als es bei Erwachsenen der Fall ist – ab dem
19 ersten Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt
20 nicht wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die
21 gesetzliche Krankenkasse die Kosten für die Fehltage.

22 Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem
23 ersten Tag der Krankheit einen Arzt aufsuchen müssen,
24 auch um das Kinderkrankengeld zu erhalten, stellt – ins-
25 besondere da kleine Kinder oft spontane, niedrigschwel-
26 lige Betreuung und Pflege benötigen – eine Schlechter-
27 stellung von Eltern im Berufsleben dar. Dies wird dadurch
28 unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kindern nur
29 durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich
30 ist. Dies stellt eine enorme Belastung für die Eltern und
31 das kranke Kind dar. Doch Eltern dürfen in ihrer Sorgear-
32 beit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine
33 Steine in den Weg gelegt werden.

34 Darüber hinaus stellt die Überfüllung und Überbean-
35 spruchung von (Kinder-) Ärzt*innen spätestens seit der
36 Corona-Pandemie ein gravierendes Problem für alle Betei-
37 ligten und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

38 Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden,
39 nach denen die Krankschreibung von Kindern per Attest
40 für Kinderkrankentage der Eltern erst ab dem 3. Tag der
41 Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krank-
42 meldung beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkran-
43 kengeld soll dennoch ab dem ersten Tag der Krankheit des
44 Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge für ih-
45 re Kinder erleichtert und Kinderärzt*innen werden entlas-
46 tet. Da so die gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei
47 der Krankmeldung von Erwachsenen gelten, sind mögli-

48 che Bedenken über den Missbrauch einer solchen Rege-
49 lung unbegründet.